19. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)

Beginn: 17:00 Uhr	Ende: 17:50 Uhr
Sitzungstag:	4. November 2019
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

stv. Vorsitzender

Riediger, Gerhard

Stadträte:

Dörfler, Brigitta
Dorn, Franz
Henkel, Georg
Horn, Erwin
Kraupner, Wilhelm
Wiegärtner, Richard

Gemeinderäte:

Schmitt, Peter

Schriftführer/Verwaltung:

Kirchner, Andreas
Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Stadträte:

Sponsel, Christian	entschuldigt

Gemeinderäte:

Rascher, Ewald	entschuldigt per E-Mail am 30.10.2019

Öffentlicher Teil der

19. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft

04.11.2019

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie gibt die Entschuldigung der VG-Räte Rascher und Sponsel bekannt. VG-Rat Horn wird später an der Sitzung teilnehmen.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.07.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.07.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

2. Kommunalwahl 2020 - Beschluss zur Wahlhelferentschädigung

Ausgangssituation:
Im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl 2020 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft für ihre Mitgliedsgemeinden darüber zu beschließen, ob und in welcher Höhe eine Wahlhelferentschädigung gewährt werden soll (vgl. Art. 7, Abs. 3 GLKrWG i.V.m. 10.2, Satz 1-4 GLKrWBek vom 7. Mai 2019).

Zur Kommunalwahl 2014 wurde ein Erfrischungsgeld für Wahlvorstände in Höhe von 40 Euro gewährt.

Für die Kommunalwahl 2020 schlägt die Verwaltung vor, die Entschädigung folgendermaßen zu erhöhen:

- Wahlvorsteher und Stellvertreter 75 Euro (2. Tag 35 Euro)
- Schriftführer und Beisitzer 60 Euro (2. Tag 25 Euro)

Zur Kommunalwahl 2020 wird der ordnungsgemäße Ablauf der Wahl durch die Wahlvorstände in einem 2-Schicht-System gesichert. Bei Stimmbezirken unter 400 Wahlberechtigten wird der Wahlvorstand aus 6 Mitgliedern bestehen. In Stimmbezirken über 400 Wahlberechtigten werden 8 Personen in den Wahlvorstand berufen. Bei 18 geplanten Stimmbezirken (davon 5 Briefwahlbezirke) werden neben den Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes am 15. März 2020 130 Wahlhelfer ehrenamtlich im Einsatz sein.

Sonntag, 15. März 2020
36 Wahlvorsteher und Stellvertreter * 75 Euro = 2.700 Euro
94 Schriftführer und Beisitzer * 60 Euro = 5.640 Euro

Montag, 16. März 2020

Es kann davon ausgegangen werden, dass in den Stimmbezirken mit über 800 Wahlberechtigten für die Auszählung der Kreistagswahl der Folgetag (vormittags) der Wahl genutzt werden muss.

16 Wahlvorsteher und Stellvertreter * 35 Euro = 560 Euro
48 Schriftführer und Beisitzer * 25 Euro = 1.200 Euro

Auf Grundlage dieser Planung kann mit Gesamtkosten von 10.100 Euro für die Entschädigung der Wahlhelfer gerechnet werden.

Hinweis:
Die Hälfte der Kosten trägt der Landkreis (gem. Art. 54 Abs. 3 GLKrWG).

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, dass gem. Art. 7, Abs. 3 GLKrWG zur Kommunalwahl 2020 folgende Entschädigungen für die Wahlvorstände gewährt werden:

- Wahlvorsteher und Stellvertreter 75 Euro (2. Tag 35 Euro)
- Schriftführer und Beisitzer 60 Euro (2. Tag 25 Euro)

Abstimmungsergebnis: 9 : 0
(Inzwischen ist VG-Rat Horn anwesend.)

3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2018 - Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO

Ausgangssituation:
Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt hat die Jahresrechnung der VG Ebermannstadt am 10. Oktober 2019 geprüft. Es wurden dabei keine Beanstandungen festgestellt.

Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	1.622.641,37 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	1.622.641,37 €

Vermögenshaushalt:

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen)	105.786,41 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben)	105.786,41 €
Fehlbetrag	0,00 €

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste	26.485,54 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	0,00 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	105.704,61 €
Rücklagenzuführung	102.868,91 €

Deckungsringe:

	Ansatz	Jahressoll
Personalausgaben	1.227.100,00 €	1.154.053,32 €
Sachausgaben	297.100,00 €	261.520,04 €
EDV-Kosten	70.900,00 €	71.153,64 €
Telefon- u. Postgebühren	19.300,00 €	19.736,12 €

Investitionen:

4. EDV-Arbeitsplatz in der Kasse, Büromöbel	3.000,00 €	2.835,70 €

Hinweis der Kämmerei:

Der Überschuss in Höhe von 102.868,91 € ist u.a. darin begründet, dass die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht vollständig besetzt worden sind und damit die tatsächlichen Personalausgaben geringer ausfallen als ursprünglich geplant.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft stellt die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO fest.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Rechnungsjahr 2018 – Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO

Ausgangssituation:
Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss für die Legung der Jahresrechnung. Entlastet wird die Erste Vorsitzende als Leiterin der Gemeindeverwaltung durch die Gemeinschaftsversammlung. Durch die Entlastung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres gebilligt, erkennbare Haushaltsüberschreitungen genehmigt und sonstige haushaltsmäßige Mängel geheilt, soweit diese auf einer unzureichende Mitwirkung der Stadtverwaltung beruhen.

Die Jahresrechnung 2018 ist örtlich geprüft und wurde durch Beschluss vom 04.11.2019 (TOP Ö3) festgestellt. Nach Art. 102 Abs. 3 GO . V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO schließt sich an die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung an.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Entlastungsantrag wird vom Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss, Herrn Peter Schmitt, in folgender Form gestellt:
„Die von der Verwaltung gelegte Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2018 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss am 10.10.2019 geprüft. Feststellungen wurden keine getroffen. Es wird daher der Antrag gestellt, die 1. Vorsitzende Christiane Meyer, als Leiterin der Verwaltungsgemeinschaft zu entlasten."

Im Anschluss verliest der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses den Beschlussvorschlag und lässt abstimmen.

Beschluss:
Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft erteilt für die Jahresrechnung 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 KommZG und Art. 10 VGemO.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0
(Die Vorsitzende ist persönlich beteiligt und nimmt deshalb an der Abstimmung nicht teil.)

5. Haushaltssatzung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt - Beratung und Beschlussfassung

Ausgangssituation:
Von der Verwaltung wurde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt für das Jahr 2020 aufgestellt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.778.000,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 82.000,00 €

ab.

Im Vergleich zum Haushalt 2019 ist dies eine Mehrung im Verwaltungshaushalt in Höhe von 97.400,00 €.

Im Verwaltungshaushalt 2020 sind u.a. folgende zusätzliche Ausgaben eingeplant:

- Kommunalwahl 15.03.2020

Im Bereich der Personalausgaben ist folgendes eingeplant:

- Tarifliche Anpassung um 1,06 %
- Beschäftigter noch bis 05/2020 in Altersteilzeit
- Altersbedingter Personalwechsel im Bauamt mit Mehraufwand bei dringend notwendiger Einarbeitungsphase
- Besetzung von im HHJ 2019 bislang nicht genutzten Stellenanteilen laut Stellenplan
- Erfrischungsgeld Wahlhelfer

Im Vermögenshaushalt belaufen sich die Investitionen für 2020 auf insgesamt 17.000,00 €, dabei handelt es sich um allgemeine Ansätze.

Bei den Verwaltungs- und Investitionsumlagen haben sich folgende Änderungen gegenüber 2019 ergeben:

1. Verwaltungsumlage
   2019: 1.360.700,00 €
   2020: 1.386.900,00 e
   ergibt eine Mehrung von 26.200,00 €.

Durch einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird die Verwaltungsumlage um 65.000,00 € entlastet.

2. Investitionsumlage
   2019: 0,00 €
   2020: 0,00 €

   Für das Jahr 2020 wird keine Investitionsumlage erhoben, die Ausgaben sind durch die allgem. Rücklage gedeckt. Auf Grund der bestehenden allgem. Rücklage ist für die Jahre 2021 bis 2023 ebenfalls keine Investitionsumlage eingeplant.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2018: 272.722,56 €.

Im Jahr 2020 ist kein Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2018 auszugleichen.

Der Stellenplan umfasst bei den Beschäftigten gesamt 19,61 Stellen und bei den Beamten 2,50 Stellen (einschl. Vorsitzende).

Die Gesamtstellenzahl bei den Beschäftigten und bei den Beamten ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Stellenplan sind eventuelle Höhergruppierungen eingeplant. Dies ist notwendig, um haushaltsrechtliche Voraussetzungen für eine Höhergruppierung ist zu schaffen.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Der Leiter der Finanzverwaltung stellt den Haushaltsplan 2020 anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung für 2020 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Abschlusszahlen sowie Deckungsvermerken aufzustellen.

2. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 (Teil IV des Haushaltsplanes 2020) anzuerkennen

3. Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft beschließt, der Gemeinde Unterleinleiter bei der Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2020 eine Gutschrift von 5.000,00 € abzuziehen.

Hinweis zur Gutschrift in Höhe von 5.000,00 €:

Im Gegenzug für die Gutschrift wurde seit dem 1.1.2012 in der Gemeinde Unterleinleiter der bisherige Sprechtag mittwochs von 16 - 18 Uhr nicht mehr durchgeführt. Die dadurch von der VG eingesparten Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € werden der Gemeinde Unterleinleiter gutgeschrieben. Dies wird seit dem Jahr 2013 in der Haushaltssatzung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6. Information zur Überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 bis 2017 und der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft

Die Überörtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit vom 14.02.2018 bis 22.03.2019 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 21.03.2019 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilgenommen haben:

- Christiane Meyer, Verbandsvorsitzende
- Andreas Kirchner, Leiter Bürgermeisteramt
- Wolfgang Krippel, Leiter der Finanzverwaltung

Der Entwurf des Berichtsteils Informationstechnik wurde bereits am 18.04.2018 mit Herrn Kirchner erörtert.

Der Berichtsentwurf durchläuft im Anschluss einer beim Prüfungsverband angesiedelten Berichtskritik. Im Ergebnis dieser Qualitätskontrolle wurde der finale Bericht der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt am 28.08.2019 zugestellt.

Neben kommunalwirtschaftlichen Angelegenheiten wurden vertieft geprüft:

- Informationstechnik
- Organisation
- Haushalts- und Kassenwesen

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:
Die finanziellen Verhältnisse der Verwaltungsgemeinschaft waren geordnet. Die Kassenlage war zum Teil angespannt. Der Haushaltsausgleich war in den Berichtsjahren gewährleistet.

Die Verwaltungsgemeinschaft finanzierte sich im Berichtszeitraum überwiegend durch die Verwaltungsumlage; Investitionsumlagen wurden nur in geringem Umfang im letzten Berichtsjahr erhoben.

Der Rücklagenbestand war weiterhin vollständig zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt. Die Verwaltungsgemeinschaft ist weiterhin schuldenfrei.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde der Personaleinsatz in der Kernverwaltung erhoben. Die Erhebung hat einen Personaleinsatz von 2,3 Stellen je 1.000 Einwohner ergeben. Dieser Personalstand liegt ausgehend von dem im Geschäftsbericht 2008, Überprüfung der Angemessenheit des Stellenbestandes anhand von Stellenvergleichen für kreisangehörige Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, S. 42 ff.

genannten Werte und der Fortschreibung dieser Werte im Rahmen unserer Beratungstätigkeit im Vergleichswertbereich.

Der IT-Betrieb bei der Verwaltungsgemeinschaft wurde im Vergleich zur vorangegangenen Prüfung (2010-2013) erheblich verbessert. Einige sicherheitskritische Aspekte des IT-Betriebs wären intensiver zu überwachen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2014 bis 2017 – im Vergleich zum Berichtszeitraum 2010 bis 2013 (21 Textziffern) – mit 7 Textziffern deutlich weniger Feststellungen ergeben haben.

Dies dient der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft zur Kenntnis.

7. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführer